



Quelle: Luftbild u. DFK - Bayerische Vermessungsverwaltung

Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Einbeziehungsbereich (1.500 m²)
- Baugrenze
- Ortsrandeingrünung innerhalb der Baufläche
- Ausgleichsfläche (750 m²)
- Pflanzgebot Obstbäume (nicht standortgebunden)
- vorhandene Grundstücksgrenzen (mit Flurnummern)
- vorhandene Gebäude
- Biotop lt. aml. Kartierung LfU mit Nummer

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Alfeld folgende Satzung:

§ 1

(1) Eine Teilfläche von 1.500 qm des Grundstücks Fl.-Nr. 2096, Gmkg. Pollanden im Gemeindeteil Pollanden wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, wobei der Einbeziehungsbereich rot schraffiert ist.

(2) Gebäude im Einbeziehungsbereich sind nur mit maximal zwei Vollgeschossen und mit symmetrischem Satteldach mit den Dachfarben rot bis rotbraun zulässig.

(3) Dem Eingriff durch die Einbeziehungsfläche wird auf einer weiteren Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 2096, Gemarkung Pollanden eine Fläche von 750 qm als Ausgleichsfläche zugeordnet (siehe Begründung). Als Ausgleichsmaßnahme hat die Entwicklung einer Streuobstwiese zu erfolgen: Pflanzung mind. sechs Obstbaum-Hochstämme, Mahd des Grünlands ab 01.07. mit Mähgutabfuhr und ohne Düngung und Pflanzenschutz.

(4) Der Lageplan und seine Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.

(5) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich neben den Festlegungen der Satzung nach § 34 BauGB.

§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Alfeld, den2022

.....
Yvonne Geldner-Lauth
Erster Bürgermeisterin (Siegel)

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Alfeld hat in der Sitzung vom die Aufstellung der Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pollanden für das Gebiet der Einbeziehungssatzung „Pollanden-Nordwest“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

3. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.

4. Die Gemeinde Alfeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pollanden für das Gebiet der Einbeziehungssatzung „Pollanden-Nordwest“ in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Alfeld, den

.....
Yvonne Geldner-Lauth
Erster Bürgermeisterin (Siegel)

5. Ausgefertigt

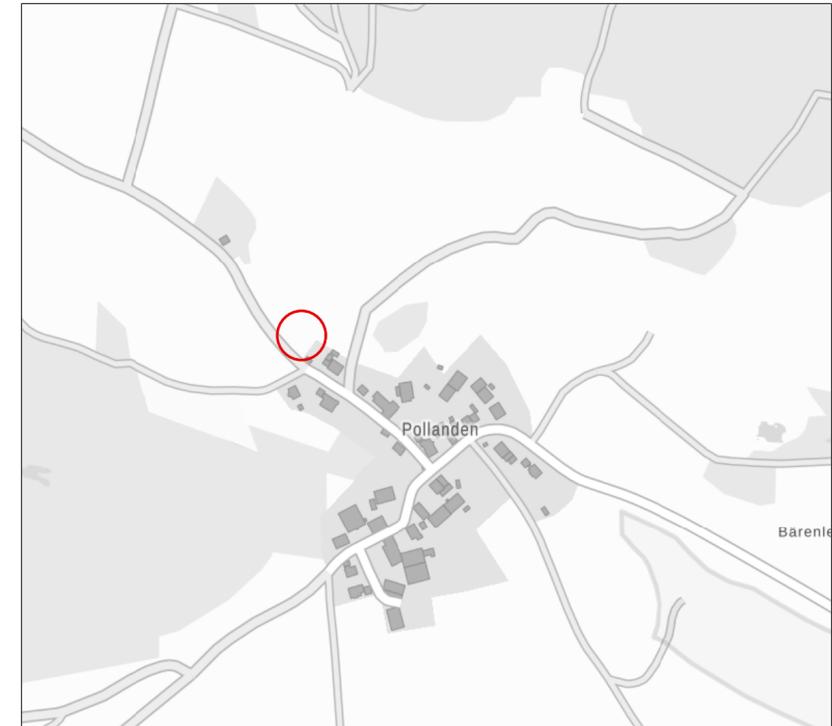
Alfeld, den

.....
Yvonne Geldner-Lauth
Erster Bürgermeisterin (Siegel)

6. Die Satzung wurde ortsüblich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 Satz 2, § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB). Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit am in Kraft getreten (Tag der Bekanntmachung; § 34 Abs. 6 Satz 2, § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Alfeld, den

.....
Yvonne Geldner-Lauth
Erster Bürgermeisterin



© Bayerische Vermessungsverwaltung



Gemeinde Alfeld
Einbeziehungssatzung Nr. x
"Pollanden - Nordwest"

maßstab: 1 : 1.000 bearbeitet: gb / ao
datum: 20.04.2022 ergänzt:

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

